

- **Es gilt das gesprochene Wort** -

Sperrfrist: 8. Dezember 2010, 15 Uhr

**Rede zur Einbringung des Haushalts 2011
in der Sitzung des Kreistages am 08.12.2010
-Kreiskämmerer Ingolf Graul-**

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

bekanntlich ist man mit nichts freigiebiger als mit Ratschlägen –für die Gestaltung des Kreishaushaltes scheint dies in besonderer Weise zu gelten. Ich möchte Ihnen jetzt die Grundlagen des Haushaltsentwurfes vorstellen, nicht alle Ratschläge konnten dabei beherzigt werden. Während die Medien darüber berichten, dass der Aufschwung kommt und die Konjunkturprognosen erhöht wurden, während eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % erwartet wird und den Kommunen nach der Steuerschätzung bis 2012 Mehreinnahmen von 14,1 Mrd. Euro versprochen werden, verschärft sich die Haushaltssituation des Kreises gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich. Verantwortlich dafür ist einerseits ein aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Jahr 2011 auf den Kreis über die Berechnung der Umlagegrundlagen in der Referenzperiode (01.07.2009 - 30.06.2010) voll durchschlagender Rückgang der Einnahmen. Der Rückgang der Steuereinnahmen trägt wesentlich dazu bei, dass die überwiegende Anzahl der Kommunen nicht mehr in der Lage ist, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und in unvorstellbarem Maße Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss (in 2010 40 Mrd. Euro bundesweit). Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn einige Kommunen stark überschuldet sind und keinerlei Spielraum mehr für Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung bleibt.

Neben den Ertragsrückgängen verschärft sich die finanzielle Not der Kommunen aber auch durch den ständig wachsenden Aufwand bei den Sozialleistungen. Dieser Haushaltsbereich wird unabhängig von der jetzt am Horizont sich abzeichnenden Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Steigerung der Steuereinnahmen dominiert von der demografischen Entwicklung und ständig steigenden Fallzahlen im Sozialbereich. Bei der finanziellen Bewältigung der Sozillasten kann der Kreis und die kommunale Familie insgesamt die stetigen Aufwandsteigerungen nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren. Dies überfordert dauerhaft unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Bund und Land sind gefordert, die Kommunen bei der Absicherung der Lebensrisiken der Gesellschaft nachhaltig zu unterstützen und eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Die Folgen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege und Betreuung müssen stärker als bisher von der staatlichen Ebene getragen und finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund kommt auf den Kreis eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung des Haushalts 2011 zu, der –wie ich Ihnen noch darstellen werde- in besonderer Weise wie in den

Vorjahren auch nachhaltige Konsolidierungsbemühungen vorweisen kann und bei der Gestaltung des Umlageaufkommens auf die Haushalts- und Finanzlage der Kommunen Rücksicht nimmt.

Meine Damen und Herren,

der heute vorgelegte Entwurf des Haushalts 2011 verdient diesen Namen in besonderer Weise. Das Zahlenwerk stellt zwangsläufig den Aspekt der Vorläufigkeit auf der Grundlage einer Prognose in den Vordergrund, weil die endgültigen Berechnungsgrundlagen des GFG noch nicht vorliegen. Ich hoffe, es kommt dabei noch zu Verbesserungen. Eine realistische und fundierte Haushaltsplanung ist für das Haushaltsjahr 2011 im Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs deshalb nur begrenzt möglich. Während in der Ergebnisplanung der Aufwand noch mit hinreichender Sicherheit kalkuliert werden kann, sind die nach dem GFG 2011 zugrunde zu legenden Eckpunkte für die Haushaltsplanung 2011 nur mit großen Unsicherheiten zu konkretisieren. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 und die dazugehörige 1. Modellrechnung als Kalkulationsgrundlage für die relevanten Umlagegrundlagen voraussichtlich erst im Dezember 2011 vorlegen wird (nach Verabschiedung des Nachtrags zum Landeshaushalt 2010). Anders also als in den Vorjahren liegen damit für die Haushaltsplanung lediglich die vom Land herausgegebenen landesweiten Orientierungsdaten vor. Diese bezifferten die Entwicklung der Umlagegrundlagen für 2011 im Verhältnis zu 2010 zunächst noch mit - 2,1 %. Dieser relativ moderate Rückgang war nicht mit den Steuereintrüben in der Referenzperiode in Einklang zu bringen mit der Folge, dass am 08.11.2010 diese Planungsgrundlage seitens des Innenministeriums modifiziert und die Prognose bei den Umlagegrundlagen auf - 7,46 % gesenkt wurde, die auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Referenzperiode zutreffender widerspiegelt.

Der zwischenzeitlich im Hinblick auf das Datum der Einbringung am 08.12.2010 festgestellte Haushaltsentwurf für 2011 sieht bei den Umlagegrundlagen bereits eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 7 % vor. Dies allein verschlechtert die Finanzsituation gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage um 15,56 Mio. Euro. Wohl gemerkt ist dies nur eine Prognose. Hinreichende Klarheit wird hier allein der Entwurf des GFG 2011 nebst der dazugehörigen Modellrechnung bringen, die jetzt dem Vernehmen nach erst zu Beginn des kommenden Jahres vorliegen soll. Weitere Verschlechterungen auf der Ertragsseite sind deshalb ausdrücklich nicht ausgeschlossen, weil die genannten Zahlen nur einen landesweiten Wert wiedergeben, der die Situation vor Ort nicht konkret darstellen kann. Veränderungen müssen zwangsläufig über die Änderungsliste noch Eingang in die Beratung finden. Erfreulich – wenn auch nicht zufriedenstellend – ist der Umstand, dass die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich rund 15,2 Mio. Euro betragen werden (plus 1,4 Mio. Euro gegenüber der Planung für 2010) und die Schul- und Bildungspauschale auch wieder mit 2,2 Mio. Euro angesetzt werden konnte (davon 0,5 Mio. Euro investiv).

Die Landschaftsumlage stellt traditionell eine der größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Es steht zu erwarten, dass der Landschaftsverband Rheinland –wie angekündigt- den Hebesatz der Landschaftsumlage auf 17 v.H. anheben wird. Unter Zugrundlegung der auch beim

Landschaftsverband reduzierten Umlagegrundlagen, die ich im Entwurf mit -7 % kalkuliert habe und die laut Orientierungsdatenerlass des Innenministers -6,69 % betragen, ergibt sich ein Aufwand von 85,5 Mio. Euro (gegenüber 2010 in der Planung mit 85,7 Mio. Euro kalkuliert bzw. 86,5 Mio. Euro nach Hebesatzerhöhung auf 16 v.H.). Bei gleichbleibendem Hebesatz (von 16 v.H.) würde sich der Aufwand für den Landschaftsverband reduzieren um rund 6 Mio. Euro. Die absehbare Steigerung der Landschaftsumlage wird gleichwohl im Haushaltsentwurf kompensiert mit der Folge, dass insoweit keine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage erfolgt. Diese Ausnahme vom Grundsatz, dass der Aufwand für die Landschaftsumlage als durchlaufender Posten behandelt wird, verdeutlicht in besonderer Weise die Bemühungen, auf die Haushaltssituation unserer Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Auch hier gilt im übrigen der Vorbehalt, dass aufgrund der Modellrechnung noch Abweichungen eintreten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Sozialetat weist nach wie vor den größten Anteil am Haushaltsvolumen aus. Wie in den Vorjahren sind hier vor allem im Bereich des SGB XII wieder deutliche Steigerungen des Aufwandes zu verzeichnen.

Zunächst möchte ich aber auf die Entwicklung bei den Leistungen für Unterkunft (SGB II) eingehen. Erfreulicher Weise ist hier zunächst ein leichter Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten, die eine Steigerung des Aufwandes um 3,5 % vorsehen, liegt der Ansatz 2011 aber mit 72,7 Mio. Euro (einschließlich der sonstigen Leistungen) brutto noch über dem Ansatz 2010. Belastet wird die Planung durch den Wegfall des so genannten Kinderwohngeldes (rund 2,8 Mio. Euro Mehraufwand), der durch eine konsequente Senkung der passiven Leistungen auf rund 1,75 Mio. Euro begrenzt werden soll und naturgemäß ein besseres Ergebnis verhindert. Diese Auswirkungen sind bereits in der Steigerung von 3,5 % eingeplant. Bei der Bundeserstattung geht der Entwurf von einer gesteigerten Quote von 24,5 % aus. Dies entspricht dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Nach Berechnung des Deutschen Landkreistages müsste unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung inzwischen eine Bundesbeteiligung von 35,9 % und damit deutlich mehr als die derzeitige Quote gezahlt werden. Die Wohngeldpauschale des Landes ist mit 5,3 Mio. Euro (plus 400.000 Euro) bei allen Unwägbarkeiten im Hinblick auf das zur Zeit stattfindende gesetzliche Novellierungsverfahren berücksichtigt. Unter dem Strich verbleibt damit eine Entlastung des Haushalts 2011 -gegenüber 2010- von nur 300.000 Euro, die aus den genannten Gründen höher hätte ausfallen können.

Weitaus ungünstiger zeigt sich die Entwicklung im Bereich des SGB XII. Hier setzen sich die aus den Vorjahren bekannten Aufwandsteigerungen, die im wesentlichen durch die Fallzahlen beeinflusst werden, weiter fort.

Die Eingliederungshilfe (ambulant und innerhalb von Einrichtungen) verzeichnet einen Zugang von rund 400.000 Euro auf 3,1 Mio. Euro – das ist eine Steigerung von nahezu 15 %. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich der Bruttoaufwand um 1,3 Mio. Euro auf 18,2 Mio. Euro, das sind rund 7,8 % mehr als 2010. Ähnliches ist beim Pflegegeld zu

berichten, wo die Steigerung zu 2010 rund 975.000 Euro beträgt (auf 10,8 Mio. Euro) – das entspricht einer Aufwandssteigerung innerhalb eines Jahres von 9,9 %.

Mit dieser rasanten Entwicklung hält leider die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und des Landes nicht Schritt.

Bekanntlich wird die Finanzsituation der Kommunen ganz überwiegend durch die Sozialaufwendungen geprägt, die von Bund und Land delegiert u.a. vorwiegend in den soeben genannten Bereichen die Finanzkraft der Kommunen überbeanspruchen. So ist es wenig erstaunlich, dass allein in Nordrhein-Westfalen ein Volumen von 20 Mrd. Euro an Kassenkrediten (seit Anfang der 90er Jahre bis 30.06.2010) aufgelaufen ist, ohne die die Finanzierung dieser Aufgaben nicht mehr möglich wäre. Der Grund für die geschilderte Schieflage ist darin zu sehen, dass die Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich nicht in ausreichendem Maße begleitet wird durch eine adäquate Finanzmittelausstattung. Deutlich wird dies u.a. darin, dass zwar einerseits der Zuschussbedarf der Kreise im Sozialbereich (gemessen am Gesamtzuschussbedarf aller Kreise) auf 15,3 % angewachsen ist (in 2006), demgegenüber die Aufteilung der Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten der Kreise mit rund 11,7 % nahezu unverändert bleibt. Besonders prägnant wird dies auch bei der Finanzierung des Haushaltes des Landschaftsverbandes, der vom Kreis mit 85,5 Mio. Euro mitfinanziert wird. Während ursprünglich bei den allgemeinen Deckungsmitteln rund die Hälfte des zu 90 % von Sozialhilfeaufwendungen geprägten Haushaltes aus Schlüsselzuweisungen (staatliche Mittel) und der Rest aus Landschaftsumlage (kommunale Mittel) finanziert wurde, beläuft sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen in 2010 nur noch auf rund 12 %. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, die auch den Rhein-Kreis Neuss trifft, hat als Kehrseite die Auseinandersetzungen über den Umfang der Kreisumlage zur Folge, obwohl die Bereitstellung der Mittel eigentlich durch diejenigen erfolgen müsste, die die Leistungen im Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen. Die zur Zeit geführten Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich und in der Gemeindefinanzierungskommission stellen erste Lösungsmöglichkeiten in Aussicht – unerlässlich wird aber in jedem Falle sein, die Mittel im GFG deutlich aufzustocken und nicht zu Lasten der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden umzuverteilen, damit dauerhaft unsere Finanzierungsverantwortung als Träger der sozialen Aufgaben im Kreis durch die Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln gesichert ist und nicht durch Kreisumlage(erhöhungen) und Entnahmen aus dem Eigenkapital erfolgt.

Eine Anhebung der Interessenquote des Bundes sowie des Landes und des Anteils der Kreise im Gemeindefinanzierungsgesetz ist unerlässlich, um dauerhaft die durch das Auseinanderklaffen von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung entstehende Unterfinanzierung der Soziallasten zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist zunächst veranlasst durch eine Pressemitteilung des zuständigen Sozialministers aber auch durch eine entsprechende Darstellung im Gesetzgebungsverfahren die Thematik der Rückabwicklung der so genannten Wohngeldersparnis des

Landes aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes bereits breit diskutiert worden. Es stehen Zahlungen an den Kreis in Höhe von rund 11,5 Mio. Euro im Raum, die Vorschläge zur Verwendung dieser Beträge sind naturgemäß vielfältig.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf haben diese Überlegungen keinen Niederschlag gefunden, weil Änderungen im Verfahren zur Novellierung der Anlage A des § 7 Absatz 3 Ausführungsgesetz SGB II NRW nicht ausgeschlossen werden konnten. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens werden und müssen etwaige Entlastungszahlungen des Landes nach Maßgabe der Sozialhilfesatzung und des Haushaltsrechts in die Ergebnisplanung und die Ergebnisrechnung einfließen. Kein Euro, der dem Kreis zufließt, geht dem Haushalt verloren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen jetzt einige wesentliche weitere Aspekte des Entwurfs 2011 vorstellen. Wie im Vorjahr ist es erneut gelungen, weitere Einsparungen im Haushaltsplan zu erzielen und damit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten. Diese summieren sich insgesamt auf rund 1,8 Mio. Euro und betreffen eine Vielzahl von einzelnen Haushaltspositionen. Einige wenige möchte ich herausgreifen.

An erster Stelle möchte ich in diesem Zusammenhang zunächst auf die positiven Auswirkungen der Entschuldungspolitik im Kreishaushalt zu sprechen kommen. Planmäßig werden die Kreditverbindlichkeiten in 2011 um weitere 4,7 Mio. Euro getilgt. Die Kreditverschuldung beträgt zum 31.12.2011 voraussichtlich dann nur noch rund 73,8 Mio. Euro -immer unter der Bedingung, dass im Zuge der Ausführung des Haushalts 2011 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sein wird. Daran werde ich arbeiten. Zur Erinnerung möchte ich in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass der Schuldenstand in 1999 noch 131 Mio. Euro betrug. Die positive Folge dieser Entwicklung ist auch, dass der Zinsaufwand nochmals um 230.000 Euro auf jetzt nur noch 3,58 Mio. Euro gesenkt werden konnte (in 1999 noch 8 Mio. Euro). Diesen Weg werden wir weiter bestreiten. Ich muss allerdings auch etwas Essig in den Wein gießen. Im Gegensatz zu früheren Haushaltsperioden ist für 2011 davon auszugehen, dass Zinsen für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten anfallen werden. Diese sind mit 130.000 Euro eingeplant. Damit zeigt sich die finanzwirtschaftliche Kehrseite der Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, die letztlich dem Haushalt die Aufzehrung der liquiden Reserven sowie zusätzlichen Zinsaufwand abverlangen und zugleich ein mahnendes Zeichen dafür sind, dass diese Politik des Haushaltsausgleiches nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann. Sie wissen alle, dass der Kreis bislang kaum Kassen- oder Liquiditätskredite zur Finanzierung des laufenden Haushaltes benötigt hat – dies zeigt einmal mehr die Dramatik der aktuellen Haushaltssituation, zumal es dem Kreis nach dem Haushaltsrecht verwehrt ist, die Ausgleichsrücklage wieder durch geplante Gewinne aufzufüllen. Hier besteht also die latente Gefahr, dass dauerhaft strukturelle Defizite entstehen, die nicht mehr abgebaut werden können, weil die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage keinen Zufluss an Liquidität zur Folge hat.

Ausgehend von der Haushaltsplanung für 2010 und 2011 verbleibt in der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 nur noch ein Bestand von 13,4 Mio. Euro (Anfangsbestand zum 01.01.2007 = 35,9 Mio.

Euro). Dies allein zeigt bereits die bedrohliche Entwicklung des Verzehr des Eigenkapitals, dem entgegengewirkt werden muss. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 könnte das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage auf einen geringen Restbestand (rund 2,4 Mio. Euro) zu befürchten sein. Eine Abkehr vom Konsolidierungskurs ist vor diesem Hintergrund weder möglich noch aus anderen Gründen geboten. Gleiches gilt für die sich aus dieser Entwicklung zukünftig ergebende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten. Erst wenn der Haushaltsausgleich ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich ist, kann von einem echten ausgeglichenen Jahresergebnis gesprochen werden. Die bis dahin entstehende liquide Unterdeckung des Haushaltes zur Finanzierung anstehender Aufgaben wird zwangsläufig die strukturelle Unterfinanzierung des Haushaltes für die Zukunft festschreiben.

Gemindert wurde nochmals auch der Aufwand bei der Bauunterhaltung (-100.000 Euro). Hervorzuheben ist, dass ebenfalls die Zuschüsse an die Verbände zur Förderung der Wohlfahrtspflege gekürzt worden sind (rund 430.000 Euro). Hier fanden und finden noch Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und den Verbänden statt, um in diesem sozialpolitisch wichtigen Bereich nicht durch pauschale Kürzungen, sondern durch vertretbare Einzelentscheidungen einen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Der Haushaltsentwurf sieht auch einen Vorschlag zur Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen vor, wo insgesamt rund 67.000 Euro weniger einplant sind.

Reduziert werden sollen ebenfalls die Zuschüsse im Bereich der Sportförderung, die um rund 68.000 Euro gemindert werden. Bei Durchsicht des Entwurfs werden Sie im übrigen bei einer Vielzahl von Sachkonten noch weitere Ansätze zur Minderung des Aufwandes finden, auf die ich jetzt im einzelnen nicht eingehen will.

Der Personaletat 2011 erreicht ein Volumen von 53,4 Mio. Euro (einschließlich Pensionsrückstellungen). Die Steigerungen sind im wesentlichen auf die bezifferbaren Tarifierhöhungen 2011 und die mit dem Verfahren zur Durchführung des so genannten Zensus verbundenen Personalmaßnahmen begründet. Etwaige Besoldungserhöhungen oder andere Verschlechterungen müssen aus dem Budget erwirtschaftet werden. Ohne die kostenrechnenden Einrichtungen beläuft sich der Betrag der Personalkostenerstattung in 2011 erfreulicher Weise auf rund 4,2 Mio. Euro.

Die Jugendamtsumlage 2011 beträgt 10,14 Mio. Euro. Dies entspricht einem Hebesatz von 16,719 v.H. (plus 1,832 v.H.). Im wesentlichen fließen die Aufwendungen in die U-3-Förderung sowie die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe. Wie in den Vorjahren hat es sich bewährt, den umlagerelevanten Haushalt des Jugendamtes mit den Vertretern aus den Städten und Gemeinden abzustimmen und hier zu einvernehmlichen Ansätzen zu gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die defizitäre Haushaltssituation einerseits und der Zwang zur Konsolidierung andererseits haben zur Folge, dass die Investitionen gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgehen müssen und zwar bei den Baumaßnahmen um rund 2,14 Mio. Euro. Der größte Anteil an Investitionen entfällt auf den Straßenbau mit rund 4,6 Mio. Euro, weitere Investitionen verteilen sich auf den Bildungsbereich mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen ich nur die Investitionen in das Energielabor ansprechen will sowie den Rettungsdienst und den Brandschutz und nicht zuletzt Investitionen im Bereich der EDV und der Software.

Meine Damen und Herren,
unter den Ihnen geschilderten Rahmenbedingungen liegt dem Haushaltsentwurf ein Defizit von 28,1 Mio. Euro zugrunde. Das ist ein in dieser Größenordnung bislang für den Rhein-Kreis Neuss noch nie da gewesener Fehlbetrag. In dieser Situation kann nur das Zusammenwirken aller zur Verfügung stehenden Instrumente beim Haushaltsausgleich weiterhelfen. Dabei ist Grundlage aller Überlegungen gewesen, an den bisherigen Zielen der Haushaltswirtschaft festzuhalten, nämlich unter Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, den Haushalt zu konsolidieren, ohne dabei die Sicherstellung der Aufgaben des Kreises zu gefährden und zugleich die Liquidität zu gewährleisten.

Um dies zu erreichen sieht der Entwurf vor, den Ertrag aus der Kreisumlage nominal auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, also bei rund 222,4 Mio. Euro. Es tritt damit für die Städte und Gemeinden keine Mehrbelastung ein. Wegen der Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der gesunkenen Umlagegrundlagen ist gleichwohl eine Anpassung des Hebesatzes –aus formalen Gründen- um 3,18 v.H. erforderlich. Dies entspricht einem Betrag von 15,56 Mio. Euro. Würde der Hebesatz der Kreisumlage bei gesunkenen Umlagegrundlagen nicht verändert, ergibt sich ein Ertrag aus der Kreisumlage 2011 von nur noch 206,8 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf sieht darüber hinaus wie auch im Vorjahr eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich vor. Sie werden sich erinnern, dass bereits in der Haushaltsplanung 2010 zum Haushaltsausgleich ein Betrag in Höhe von 9,9 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste. Auch in 2011 ist der Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht zu erreichen. Dazu ist im Entwurf für 2011 ein Betrag von 12,56 Mio. Euro eingestellt (das entspricht 2,56 v.H. Kreisumlage). Dies bedeutet zugleich eine erhebliche Reduzierung des Betrages der Ausgleichsrücklage insgesamt und ist vor dem Hintergrund des damit einhergehenden Vermögensverzehr nur mit dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden zu verantworten und zu begründen, deren Finanzlage sich angesichts der deutlich steigenden Mehreinnahmen der letzten Monate glücklicherweise verbessert. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass diese Methodik des Haushaltsausgleiches nicht fortgeführt werden muss. Allem Anschein nach zeichnen sich Verbesserungen in zukünftigen Haushaltsjahren ab. Deren Größenordnung ist aber noch ungewiss. Deshalb steht die Konsolidierung des Haushaltes weiter auf der Tagesordnung. Gleichzeitig sollten auch die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit

stärker genutzt werden, um mit Hilfe von Synergieeffekten insgesamt Kostenvorteile für alle zu erzielen.

Ich habe die Erwartung, dass der vorliegende Haushaltsentwurf eine solide Grundlage für die Arbeit des Kreistages im Jahre 2011 bilden wird.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und der übrigen Verwaltung danke ich an dieser Stelle für die zur Erstellung des Haushaltsentwurfs geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie nunmehr, den Haushaltsentwurf für 2011 zur Beratung in die Fraktionen und den Finanzausschuss zu überweisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich wünsche Ihnen erfolgreiche Haushaltsberatungen.